

DEUTSCHER EDV-GERICHTSTAG e.V.

Saarbrücken, am 22. Februar 2022

EDV-Gerichtstag e.V., Dr. Anke Morsch
Universität des Saarlandes, Postfach 151150, 66041 Saarbrücken

An das Bundesministerium der Justiz
- Ref. I A 5 -
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
per E-Mail: IA5@bmj.bund.de

Rückmeldung zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 2. Juli 2019 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung

Hier: Anhörung der Verbände

AZ: 9340/4-5-14 212/2021 vom 12. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu oben genanntem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Von Seiten des Deutschen EDV-Gerichtstages e.V. ist anzumerken, dass im Haager Übereinkommen vom 2. Juli 2019 die Potentiale, die heute digitale Instrumente bieten, leider nicht hinreichend genutzt worden sind. Mit Blick auf die Zielsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, durch gerichtliche Zusammenarbeit einen wirksamen Zugang zur Justiz für alle Menschen zu fördern sowie einen regelbasierten multilateralen Handels- und Investitionsverkehr ebenso wie die Mobilität zu erleichtern" (so die Präambel des Übereinkommens), hätten die Möglichkeiten elektronischer Übermittlungen stärker verankert werden müssen. So können etwa bei der Umsetzung der Verordnung über den Europäischen Vollstreckungstitel unter bestimmten Voraussetzungen Mitteilungen an den Schuldner in elektronischer Form ergehen. Solche Möglichkeiten sind beim Haager Übereinkommen nicht explizit vorgesehen. Entsprechend sind auch die Spielräume, im nationalen Umsetzungsgesetz die Potenziale der Digitalisierung angemessen zu nutzen, begrenzt. Die Bundesregierung sollte sich daher dafür einsetzen, die Abläufe weitgehend digital zu gestalten. Wünschenswert wäre ferner, die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in das Europäische Justizportal einzubinden.

Dr. Anke Morsch
Vorstandsvorsitzende
Deutschen EDV-Gerichtstages e.V. .

Lena Leffer, Ass. iur
Geschäftsführerin